



Der Elternbeirat am Helene-Lange-Gymnasium

Vertragsbedingungen:

1. **Mietgegenstand**
Der Vermieter vermietet an den/die Mieter ein Schließfach. Der Vermieter händigt jedem Mieter bei Beginn des Mietverhältnisses einen Schlüssel aus.
2. **Mietzins**
Der Mietzins für das gesamte Schuljahr beträgt **€20,00** pro Schließfach. Teilen sich zwei Mieter ein Schließfach, so haften sie gesamtschuldnerisch für die volle Entrichtung des Mietzinses und der Kautions.
3. **Kautions**
Als Sicherheit ist eine Kautions in Höhe von **€20,00** pro Schlüssel zu entrichten. Diese wird nach Beendigung des Mietverhältnisses und bei ordnungsgemäßer Schließfach- und Schlüsselrückgabe zurückerstattet.
4. **Mietzeit**
Das Mietverhältnis läuft jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht vom Vermieter oder Mieter zum 30 Juni schriftlich gekündigt wird.
5. **Zahlungsweise**
Der Mietzins und die Kautions sind bei Beginn des Mietverhältnisses fällig und in voller Höhe zu entrichten. Sie werden per Einzugsverfahren vom Elternbeirat zum 30.9 des Jahres von dem von Ihnen angegebenen Konto abgebucht. Der Zahlungsverkehr in bar ist nicht möglich.
6. **Kündigung**
Eine Kündigung des Mietvertrages während des laufenden Schuljahres durch den/die Mieter ist ausgeschlossen; es sei denn, der/die Mieter treten aus dem HLG aus. Tritt nur ein Mieter aus dem Mietvertrag aus, so ist vom jeweiligen zweiten Mieter – sofern kein Ersatzmieter gefunden wird – der gesamte jährliche Mietzins und die volle Kautions zu bezahlen.
7. **Verlust des Schlüssels**
Der Verlust auch nur eines Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Für die daraus entstehenden Kosten haftet der Mieter, der den Schlüssel verloren hat, im Zweifelsfall haften beide Mieter.
8. **Haftung des Vermieters**
Der Vermieter haftet nicht für den Inhalt der im Schrankfach verwahrten Gegenstände.